



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,
Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

2. Juni 2020

Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil
Innerfeld 21
9606 Bütschwil

Via AFU-RD, z.Hd. Raphael Hartmann

Geschäft Nr. 20-1214

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes vom 6. Juni 1972
(nGS 8, 134; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Baulinienplan Lerchenfeld Ost**
Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV
- **Baulinienplan Lerchenfeld West**
Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

Ausgangslage

Für die Realisierung eines Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiets im unteren Toggenburg hat das Baudepartement am 30. April 2014 die Teilzonen- und Überbauungspläne Lerchenfeld Ost und West genehmigt. Aufgrund von Einsprachen gegen ein Bachprojekt konnten damals der Teilstrassenplan Langenrainstrasse sowie die Baulinienpläne Lerchenfeld Ost und Lerchenfeld West nicht abschliessend beurteilt werden. Deren Genehmigung wurde zurückgestellt.

Erwägungen

Mit den Baulinienplänen Lerchenfeld Ost und Lerchenfeld West werden die Gewässerräume nach Art. 41a der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV) festgelegt. Die Planerlasse haben vom 14. November bis am 13. Dezember 2013 öffentlich aufgelegt. Nachdem gegen das Gewässerprojekt keine Rechtsmittel mehr offen sind, können auch die Baulinienpläne genehmigt werden.



Verfügung

In Anwendung von Art. 174 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, PBG), Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41, ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gesamtgebühr für sämtliche Verfügungen beträgt Fr. 3140.--.

Aufteilung der Gebühr:

Baulinienpläne Lerchenfeld Ost und West

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Fr. 2'500.--

Teilstrassenplan Geschäft Nr. 14-2232

Tiefbauamt Fr. 640.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 174 PBG, Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Rechnung inkl. Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan Langenrainstrasse vom 16. April 2020

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlasse)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlasse)
- Tiefbauamt – Rechtsdienst
- Amt für Wasser und Energie
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei